

# AMTSBLATT GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

# Ausgabe Nr. 14 / 1. Jahrgang vom 07.07.2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	12
Vereine und Verbände	13
Impressum / Redaktionsschlüsse	14

# Öffentliche Bekanntmachungen

#### Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

## 1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Zweiter Postweg" im OT Doberschütz, beginnt an der Gemeindeverbindungsstraße "GVS Doberschütz-Mölbitz" und endet am Weg "Erster Postweg".

#### Beschreibung des Anfangspunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 111, Flur 4, Gemarkung Doberschütz 0,000 km

#### Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 47/1, Flur 3, Gemarkung Doberschütz 1,506 km

#### 2. Verfügung:

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,506 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

## 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

## 5. Gründe:

- 5.1. Der Weg "Zweiter Postweg" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz Bauverwaltung Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr eingesehen werden.

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.06.2022





Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.000, Zweiter Postweg, OT Doberschütz



## Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

#### 1. Straßenbeschreibung:

Der beschränkt-öffentliche Weg "Hinter den Gärten" im OT Doberschütz beginnt an der Ortsstraße "Alter Mühlweg" und endet an der Ortsstraße "Amtsweg".

## Beschreibung des Anfangspunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 44/1, Flur 4, Gemarkung Doberschütz 0,000 km

## Beschreibung des Endpunktes:

Verlängerung der östlichen Grenzen der Flurstücke 69/4 und 121/43, Flur 4, Gemarkung Doberschütz 0,679 km

#### 2. Verfügung:

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,679 km wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen:

Frei für Fußgänger

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

#### 5. Gründe:

- 5.1. Der Weg "Hinter den Gärten" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird als beschränkt- öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges "Hinter den Gärten" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz Bauverwaltung Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.06.2022





Maßstab 1:3.300

Beschränkt-öffentlicher Weg "Hinter den Gärten", OT Doberschütz



## Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

## 1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Strellner Kirchweg" im OT Doberschütz, beginnt an dem Weg "Erster Postweg" und endet an der Gemeindegrenze "Doberschütz/Mockrehna".

## Beschreibung des Anfangspunktes:

Weg "Erster Postweg" 0,000 km

## Beschreibung des Endpunktes:

Gemeindegrenze "Doberschütz/Mockrehna" 0,699 km

#### 2. Verfügung:

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,699 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

#### 5. Gründe:

- 5.1. Der Weg "Strellner Kirchweg" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz Bauverwaltung Zimmer 14,

Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.06.2022





Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.200, Strellner Kirchweg, OT Doberschütz



## Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

#### 1. Straßenbeschreibung:

Der "Weg am Bahndamm" im OT Doberschütz, beginnt an der Ortsstraße "Bahnhofstraße" und endet an der Feldkante.

## Beschreibung des Anfangspunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 328/159, Flur 4, Gemarkung Doberschütz 0,000 km

#### Beschreibung des Endpunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 803/160, Flur 4, Gemarkung Doberschütz 1,050 km

## 2. Verfügung:

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,050 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

#### 5. Gründe:

- 5.1. Der "Weg am Bahndamm" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz Bauverwaltung Zimmer 14,

Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.06.2022





Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.500, Weg am Bahndamm, OT Doberschütz



## Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

#### 1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Zweiter Laasenweg" im OT Doberschütz, beginnt an der Kreisstraße "K 7403" und endet am Weg "Martha-Brautzsch-Straße".

## Beschreibung des Anfangspunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 14, Flur 1, Gemarkung Doberschütz 0,000 km

#### Beschreibung des Endpunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 29, Flur 2, Gemarkung Doberschütz 1,000 km

## 2. Verfügung:

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,000 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

## 5. Gründe:

- 5.1. Der Weg "Zweiter Laasenweg" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz Bauverwaltung Zimmer 14,

Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.06.2022





Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.500, Zweiter Laasenweg, OT Doberschütz



# **Gemeindeverwaltung informiert**

Hiermit möchten wir die Anwohner der Gemeinde Doberschütz darauf hinweisen, dass sie nach der "Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege" vom 14.08.1996, zuletzt geändert am 03.11.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und des Landkreis Delitzsch vom 05.12.1997) verpflichtet sind, den öffentlichen Verkehrsraum zu reinigen.

#### § 1 Abs. 1 bis 3 der Straßenreinigungssatzung beinhalten:

- (1) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung bezieht sich auf alle Straßen, insbesondere die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahnen gleich laufen (unselbständige Rad- und Gehwege), innerhalb der geschlossenen Ortslage.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf den Bereich entlang des Grundstückes des nach § 2 Verpflichteten von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Straßenrinne und Einflussöffnungen der Kanäle zur Straßenentwässerung (Kalotte oder Schnittgerinne) bzw. auf eine entsprechende Fläche am Rande der Fahrbahn. Ein evt. Grünstreifen zwischen Geh-/Fahrradweg unterliegt ebenfalls der Reinigungspflicht.
- (3) Die Reinigungspflicht gemäß Abs. 2 besteht auch, wenn sich zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gehweg ein Grünstreifen befindet. Dieser Grünstreifen fällt auch unter die Reinigungspflicht.

#### Nach § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung

"... ist der Reinigungspflicht <u>regelmäßig</u> und in dem Umfang nachzukommen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straßen aus ihrer Benutzung oder durch Witterungsverhältnisse vermieden oder beseitigt wird.

Wir alle möchten uns doch an einem schönen, sauberen Dorfbild erfreuen!

## > Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, 19.08.2022 von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, 20.08.2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 30.09./01.10.2022 und am 28./29.10.2022

## > Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

# Vereine und Verbände



**Blutspende** beim Roten Kreuz

Samstag, 09. Juli 2022 von 10.00 bis 13.00 Uhr

in der FFw Doberschütz, Eilenburger

Chaussee 12 in Doberschütz

Nähere Informationen: 0800 11 949 11 oder www.blutspende.de

## Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an <a href="mailto:anja.behr@doberschuetz.de">anja.behr@doberschuetz.de</a> zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
21.07.2022	12.07.2022
04.08.2022	27.07.2022
18.08.2022	09.08.2022
01.09.2022	23.08.2022
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)